

Fahrer	Steuernummer 543/8632 556/03801	Unter- jahr	Jahr	Von 0000		Sach- bereich
11		50	87	1	99	11

Grün umrandete Felder
nur vom Finanzamt auszufüllen

Eingangszeitpunkt oder -datum

13/6.88 *Fach 51*

Geändert Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben

Umsatzsteuererklärung

Wenn **berichtigte** Steuer-
erklärung, bitte eine „1“ eintragen 110

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene
Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1988**
bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zeile A. Allgemeine Angaben 1)		121 130688											
1	Umsatzsteuer (Umsatz) - Erhebung: GBR KU DAMM 12-15												
2	Art des Unternehmens												
3	Straße, Hausnummer: KURFUERSTEND.14-15												
4	Postleitzahl, Ort: 1000 BERLIN 15												
5	Dauer der Unternehmereigenschaft, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1987		1. Zeitraum	200	vom Tag	Monat	bis zum Tag	Monat	200	Tag	Monat	Tag	Monat
6			2. Zeitraum	201					201				
Die Zeilen 7 und 8 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 1986 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 20000 DM betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs.1 UStG nicht verzichtet worden ist.							Betrag volle DM		Nur vom Finanzamt auszufüllen				
7	Umsatz im Kalenderjahr 1986							238	238				
8	Umsatz im Kalenderjahr 1987 Außerdem ist in Zeile 66 eine „0“ einzutragen, falls nicht in den Zeilen 26 ff. eine Ein- tragung vorzunehmen ist.							239	239				
B. Berechnung der Umsatzsteuer							Bemessungsgrundlage volle DM		Steuer DM		Pf		
1. Steuerfreie Umsätze (einschl. Eigenverbrauch) 2) 3)													
9	mit Vorsteuerabzug nach 4)							237			237		
ohne Vorsteuerabzug													
10	a) nicht zum Gesamtumsatz (§19 Abs.4 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 1 UStG 4)							241	477.907		241 477.907		
11	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs.4 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 2 UStG 4)							240			240		
2. Steuerpflichtige Umsätze 2) 3)													
12	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 14 v. H.							270	232.173		270 32.50422		
13	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 14 v. H.							271			271		
14	b) Entnahme von son- stigen Leistungen zu 14 v. H.							272			272		
15	c) Aufwendungen i.S. des §4 Abs.5 Nr.1 - 7 u. Abs.7 EStG zu 14 v. H.							273			273		
16	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 14 v. H.							274			274		
17	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v. H.							275			275		
18	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 7 v. H.							276			276		
19	b) Entnahme von son- stigen Leistungen zu 7 v. H.							277			277		
20	c) Aufwendungen i.S. des §4 Abs.5 Nr.1 - 7 u. Abs.7 EStG zu 7 v. H.							278			278		
21	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 7 v. H.							279			279		
Zu übertragen							710.080		32.50422				

1) Nicht im Erhebungsgebiet ansässige Unternehmer haben auch die Anlage UN auszufüllen.
2) Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Anzahlungen / Außenstände sind zu berücksichtigen.
3) Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
4) Kommt mehr als eine Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage UR auszufüllen.

Zeile		Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		Nur vom Finanzamt auszufüllen
			DM	Pf	
23	Obertrag	710.080	32.50422		
24	Steuerpflichtige Umsätze in der Zeit vom 1. Juli 1979 bis zum 30. Juni 1983 ^{1) 2)}	zu 13 v. H. 170			170
25		zu 6,5 v. H. 190			190
26	Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen, und Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (zu übernehmen aus Abschnitt B Zeile 33 der Anlage UR) ³⁾				
27	Umsätze nicht im Erhebungsgebiet ansässiger Unternehmer, die dem Abzugsverfahren unterliegen haben (zu übernehmen aus Abschnitt B Zeile 10 der Anlage UR)				
28	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung		319		319
29	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze	710.080			
30	Umsatzsteuer (zu übertragen in Zeile 41)		32.50422		
31	Umsätze, die aufgrund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	8.351			
32	Zur Berechnung des Gesamtumsatzes: a) Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, soweit in den Zeilen 9 bis 26 nicht aufgeführt (ggf. geschätzt)	361			361
33	b) Im Gesamtumsatz enthaltene Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens aus Anlaß der Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahrs	202			202
C. Abziehbare Vorsteuerbeträge ^{4) 5) 6)} (ohne die Berichtigung nach § 15 a UStG)					
34	Vorsteuerbeträge (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer), die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind, ausgenommen die nach Durchschnittssätzen berechneten Vorsteuerbeträge	<i>Zu über-</i>	320 599.86039		320 <i>599.860.39</i>
35	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	<i>haben</i>	333		333
36	Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR, die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind zum Kürzungssatz von 11 v. H.	326			326
37	zum Kürzungssatz von 5,5 v. H.	327			327
38	zum Kürzungssatz von 5 v. H.	328			328
39	zum Kürzungssatz von 2,5 v. H.	325			325
40	Summe (zu übertragen in Zeile 42)		599.86039		
D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer					
41	Umsatzsteuer (aus Zeile 30)		32.50422		
42	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 40)		599.86039		
43	Vorsteuerbeträge ⁷⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG nachträglich abziehbar sind ⁸⁾		357		357
44	Kürzungsbetrag nach § 13 BerlinFG ⁹⁾ (Nur für Berliner Unternehmer) 4 v. H. Umsätze aus einer freiberuflichen Tätigkeit oder einer Tätigkeit als Handelsvertreter oder Makler		369		369
45	Besteht der Gesamtumsatz ausschließlich aus diesen Umsätzen?	ja = 1 / nein = 2 373			373
46	Wenn nein (= 2): Entgelte für steuerpflichtige Umsätze aus der vorbezeichneten Tätigkeit	374			374
47	zu übertragen		-567.35617		

- 1) Entgeltserhöhungen und Entgeltsminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände sind zu berücksichtigen.
- 2) Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- 3) Abschnitt B der Anlage UR ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form auszufüllen.
- 4) Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf Entgeltserhöhungen und Entgeltsminderungen entfallen, sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
- 5) Ausgenommen Vorsteuerbeträge, die nach § 24 UStG pauschaliert sind.
- 6) Ausgenommen Vorsteuerbeträge, die im Vorsteuer-Vergütungsverfahren (§§ 59 bis 61 UStDV) vergütet worden sind (gilt nur für nicht im Erhebungsgebiet ansässige Unternehmer).
- 7) Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- 8) Zurückzuzahlende Vorsteuerbeträge sind in Zeile 59 einzutragen.
- 9) Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 33 auszufüllen.

66

Zeile	Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		Nur vom Finanzamt auszufüllen
		DM	Pf	
48	Übertrag			
		-567.35617		
49	Kürzungsbeträge nach § 24 a UStG ¹⁾ 5 v. H. 399			399
50	Zwischensumme ²⁾	-567.35617		
51	Berechnung des Steuerabzugsbetrages (§ 19 Abs. 3 UStG)			
	Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 4 UStG ³⁾			
52	Entsprechende Umsätze, die außerhalb des Erhebungsgebiets ausgeführt worden sind 365			365
53	Maßgeblicher Umsatz			
54	Steuerabzugsbetrag: ⁴⁾ _____ v. H. ⁵⁾ von _____ DM _____ Pf <small>Betrag, wenn dieser nicht negativ ist, aus Zeile 50 oder aus Zeile 14 der Anlage UN</small>	368		368
55	Zwischensumme ²⁾	-567.35617		
	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz - ausgenommen §13 BerlinFG -			
56	a) Kürzungsbetrag nach § 2 BerlinFG für westdeutsche Unternehmer ⁶⁾ 4,2 v. H. 381			381
57	b) Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (zu übernehmen aus Abschnitt C Zeile 45 der Anlage UR)			
58	Zwischensumme ²⁾	-567.35617		
59	Vorsteuerbeträge ⁷⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG zurückzuzahlen sind ⁸⁾ 359			359
60	Erhöhung von Steuerabzugsbeträgen früherer Jahre infolge Rückzahlung von Vorsteuerbeträgen nach § 15 a UStG ⁹⁾ 393			393
61	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) 318			318
62	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden 331			331
63	Besteuerung des Selbstverbrauchs (§ 30 UStG 1973) ⁷⁾ ¹⁰⁾ 402	403		402
				403
64	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume ent- fallen (nur für Unternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden - siehe Zeilen 7 und 8) ¹¹⁾ 391			391
65	Anzurechnende Umsatzsteuer, die im Abzugsverfahren einbehalten worden ist (Belege beifügen) ¹²⁾ 890			890
66	Umsatzsteuer (kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten gerundet werden)	816	-567.35620	816
67	Überschuß - mit Minuszeichen versehen - Vorauszahlungssoll 1987 (einschließlich Sondervorauszahlung) ²⁾		-513.03360	567.35620
68	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung)			
69	Erstattungsanspruch		54.32260	

Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).
Ein Erstattungsbeitrag ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen, soweit nicht eine Verrechnung mit Steuerschulden vorzunehmen ist.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung und in der beigelegten Anlage wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

AXEL SCHNAUCK
STEUERBERATER
SARRAZINSTRASSE 11-15
1000 BERLIN 41
TEL. 8512041

Datum
13.6.1988

[Handwritten Signature]
Eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf-
grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 18 des
Umsatzsteuergesetzes erhoben.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

- Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften versteuern (§ 24 Abs. 4 UStG). Ab 1. Juli 1985 entfällt der Kürzungsbetrag für die Umsätze von Vieh, wenn die Obergrenze von 330 Vieheinheiten im vorangegangenen Wirtschaftsjahr überschritten wurde.
- Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 33 auszufüllen.
- Nicht im Erhebungsgebiet ansässige Unternehmer haben die für die Berechnung des Steuerabzugsbetrags maßgebliche Steuer in Abschnitt C der Anlage UN zu berechnen.
- Der anzuwendende v. H.-Satz kann der Tabelle in Abschnitt 248 USIR entnommen werden.
- Zurückzuzahlende Kürzungsbeträge sind zu berücksichtigen (§§ 11 und 12 BerlinFG).
- Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- Nachträglich abzulehrende Vorsteuerbeträge sind in Zeile 43 einzutragen.
- Auf Abschnitt 250 Abs. 2 USIR wird hingewiesen.
- Steuer- und Kürzungsbeträge aufgrund geförderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.
- Hierzu gehören Fälle der nachträglichen Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsform in früheren Besteuerungszeiträumen bereits versteuerte Anzahlungen oder noch nicht versteuerte Außenstände.
- Nur für nicht im Erhebungsgebiet ansässige Unternehmer, Unternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden, dürfen die in Rechnungen oder Gutschriften gesondert ausgewiesenen Steuerbeträge nicht anrechnen (Abschnitt 238 Abs. 10 Nr. 3 USIR).

Stapel-Nr.
[Stapelnummer zur Feststellung der Abschlußzahlung - F. 53]